



Hauptschule Wolbeck

**Institutionelles Schutzkonzept
der
Hauptschule Wolbeck**



1. Leitbild

Wir sehen es als unsere zentrale Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu Mündigkeit in sozialer Verantwortung zu erziehen. Alle, die in der Schule arbeiten, sollen in ihrer Individualität angenommen werden. Dabei orientiert sich die unterrichtliche und außerunterrichtliche Erziehungs- und Bildungsarbeit an folgenden Zielen:

- Respektvolle Zusammenarbeit
- Orientierung an Grundwerten
- Aufbau sozialer Verantwortung
- Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft
- Bereitschaft zu kultureller Mitverantwortung
- Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt



Unser Leitbild ist geprägt von einem gerechten Miteinander und respektvoller Zusammenarbeit. Werte, die das soziale Klima stärken und somit das soziale Lernen erleichtern, werden von unserer Schulgemeinschaft gefördert. Das zentrale Anliegen ist, allen Kindern und Jugendlichen sichere Lehr- und Lebensräume sowie vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie gut begleitet und gefördert werden. Deshalb gehört die Prävention vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, zu den zentralen Aufgaben der pädagogischen Arbeit unserer Schule.

Die folgende Beschreibung liefert eine präzise und differenzierte Definition und grenzt dabei nachvollziehbar sexuelle von sexualisierter Gewalt ab:

„Sexuelle Gewalt an Kindern oder Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.“

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Dieses Schutzkonzept setzt sich zum Ziel, dass die Hauptschule Wolbeck kein Tatort sexueller und sexualisierter Gewalt wird. Zur Vereinfachung wird durchgängig die Begrifflichkeit „sexualisierte Gewalt“ genutzt.

Unsere Schule will ein Kompetenzort sein, der betroffenen Schülerinnen und Schüler Hilfe und Unterstützung anbietet. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, eigene Wege zu finden und adäquat auf übergriffige Situationen zu reagieren, indem sie lernen, selbst Grenzen zu setzen und nicht grenzüberschreitend zu handeln.

Folgerichtig wird unser Leitbild im Schulprogramm zukünftig um die folgenden Grundsätze erweitert:

Unsere Schulgemeinschaft will:

- mit dem Schutzkonzept „Kein Raum gegen sexualisierte Gewalt“ dafür Sorge tragen, dass die Lernenden ihre Kinderrechte kennen.
- dass es an unserer Schule keinen Raum für sexualisierte Gewalt gibt und
- Betroffene sexualisierter Gewalt an unserer Schule Hilfe und Unterstützung erfahren.

2. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gehört an der Hauptschule Wolbeck mit zu den Leitungsaufgaben. Die Schulleitung nutzt ihre Personalverantwortung schon bei Einstellung des pädagogischen und sonstigen Personals. Im Schulalltag zeigt die Schulleitung eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz.

Das Schutzkonzept wird durch die Schulleitung getragen und nimmt sie selbst in die Pflicht, sich immer wieder zu den einzelnen Bausteinen aktiv zu bekennen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bausteine gelebte Praxis werden. Die Schulleitung achtet auf die Umsetzung ihrer eigenen im Schutzkonzept skizzierten Aufgaben im Schulalltag. Das zeigt allen am Schulleben beteiligten die Bedeutung des Schutzkonzepts und gibt ihnen die notwendige Sicherheit. Unterstützung erhält die Schulleitung durch die Mitglieder der Projektgruppe "Schutzkonzept".

An der Hauptschule Wolbeck arbeiten Mitarbeitende verschiedener Professionen und Institutionen zusammen.

Die Gesamtverantwortung für das Personal liegt bei der Schulleitung.

Die Schulleitung wird bei der Wahrnehmung der Personalverantwortung in den folgenden Personalgruppen durch jeweils zuständige Koordinatorinnen und Koordinatoren unterstützt:

- Lehrkräfte
- Sozialpädagogischer Bereich
- Praktikant*innen und Lehramtsanwärter*innen (LAA)
- Erzieher*innen im Anerkennungsjahr
- Schulbegleitungen
- Honorarkräfte im AG-Bereich
- Honorarkräfte in der Lernförderung

Zur Personalverantwortung der Schulleitung gehört:

- das Einfordern des erweiterten Führungszeugnisses, soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht, z.B. bei Ehrenamtlichen oder Honorarkräften, über deren Mitarbeit die Schule selbst entscheidet.
Bei angestellten oder verbeamteten Lehrkräften liegt diese Befugnis in den Personalabteilungen der Schulaufsichten.
Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträger angestellt sind, legen dort das erweiterte Führungszeugnis vor.
- Kolleginnen und Kollegen sowie andere Mitarbeitende anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen der Umgang mit Schülerinnen und Schülern oder die Achtung ihrer Grenzen oder die Einhaltung des Verhaltenskodex (siehe Bestandteile/Verhaltenskodex) nicht gelingt.
- neue Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeitende mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut zu machen, die entwickelten Instrumente vorzustellen und die Erwartung zu formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dieses Thema gehört deshalb auch in das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch der neuen Lehrkraft, der pädagogischen Fachkraft oder weiteren Personals.
- in einem internen Verdachtsfall dafür zu sorgen, dass die möglicherweise betroffene Schülerin oder der Schüler geschützt und zudem, dass der Kollege bzw. die Kollegin nicht vorverurteilt wird. Die Schulleitung wird gleichzeitig das Kollegium im Blick haben, um Verunsicherung aufzuspüren, anzunehmen und ihr entgegenzuwirken. Die Schulleitung wird für professionelle Unterstützung durch die Inanspruchnahme externer Hilfe bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Fachberatungsstellen (siehe Bestandteile/ Kooperationspartner) und/ oder der Schulaufsichtsbehörde sorgen.
- die Förderung und Forderung der Offenheit des pädagogischen Personals für die präventiven Ansätze des Schutzkonzeptes (siehe Bestandteile/ Präventionsangebote) und die konsequente Umsetzung des Verhaltenskodexes (siehe Bestandteile/ Verhaltenskodex).

3. Partizipation

Partizipation stellt einen eigenständigen und zentralen Bestandteil von schulischen Schutzkonzepten dar, da sie die aktive Mitgestaltung, Mitverantwortung und Teilhabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ermöglicht. Durch die Einbindung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiteren schulischen Akteur*innen in Entscheidungsprozesse werden demokratische Strukturen gestärkt und Prävention nachhaltig verankert.

Partizipation schafft Transparenz, fördert Vertrauen und trägt wesentlich dazu bei, Machtverhältnisse auszugleichen sowie Grenzverletzungen und Übergriffe frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

An der Hauptschule Wolbeck wird Partizipation daher als wesentliches Element eines respektvollen und sicheren Schulklimas verstanden, das die Rechte und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt

3.1 Ziele der Partizipation an der Hauptschule Wolbeck

Die Kinder und Jugendlichen

- kennen ihre Kinderrechte¹
- stärken ihre Persönlichkeit
- erleben Selbstwirksamkeit
- entwickeln und verbessern ihr Demokratieverständnis
- erleben und erlernen Verantwortung
- entwickeln Gruppengefühl, Toleranz und Rücksichtnahme
- gestalten ihre eigene Lebenswelt mit entwickeln Gruppenregeln und Werte
- steigern ihre Fähigkeiten zur Konfliktlösung
- lernen, die Meinung und die Bedürfnisse von anderen Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- erfahren, dass es sich lohnt, sich aktiv in eine Gemeinschaft einzubringen

3.2 Einbindung der Schülerinnen und Schüler

Vor Fertigstellung des Schutzkonzepts wird die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher zu mindestens einem Termin eingeladen. Sie bzw. er kann mitdiskutieren und anschließend die noch nicht fertigen Ergebnisse aus der Vorarbeit der Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept mit in eine SV-Sitzung nehmen und dort zur Diskussion einbringen. Dies wird durch die SV-Lehrkraft unterstützt und begleitet, ebenfalls kann eine zuständige Fachkraft an der SV-Sitzung teilnehmen, um Transparenz zu schaffen und aufkommende Fragen zu beantworten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so durch ihre gewählten Stellvertreter:innen die Möglichkeit, aktiv an dem Prozess zur Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuwirken.

3.3. Einbindung der Erziehungsberechtigten

Die Eltern bekommen in der Schulkonferenz durch ihre Vertreter:innen die Möglichkeit, an der Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuwirken. Dieses soll zukünftig fester Bestandteil der Schulkonferenz sein, damit das Schutzkonzept auch regelmäßig durch die Elternseite evaluiert und aktualisiert werden kann.

Das Schutzkonzept wird nach Beschluss vollständig sowie in einfacher Sprache auf unserer Website veröffentlicht. Darüber werden die Eltern in einem Elternbrief informiert.

¹ Vgl. UN-Kinderrechtskonvention

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex formuliert für die Schulgemeinschaft der Hauptschule Wolbeck Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle Schülerinnen und Schüler der Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. Es wird kein Raum für jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geboten. Somit fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander. Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, und im kollegialen Umgang aller Beteiligten in der Schulgemeinschaft miteinander. Der Rechtsträger muss alle erforderlichen Normen, Dienstsanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen.

Die Verhaltenskodex-Ampel wird für alle sichtbar am schwarzen Brett in der Pausenhalle sowie im Lehrerzimmer als Plakat aufgehängt (siehe unten angefügt).

4.1. Angemessenheit von Körperkontakt

- Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.
- Sollten Schülerinnen oder Schüler aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen und/oder benötigen, ist dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln.
Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind/Jugendlichen transparent zu kommunizieren.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, werden so gestaltet, dass die Räume stets von außen zugänglich, die Handlungen transparent und planvoll sind. Beispiele hierfür sind das Proben von Theaterstücken, das Erstellen von Standbildern sowie jede Art der Hilfestellung im Rahmen des Unterrichts.

4.2. Beachtung der Intimsphäre

- Es wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Entwicklung entsprechend wahrgenommen werden.
- Die Inhalte zur Sexualerziehung sowie die ethische Auseinandersetzung mit Fragen zur Sexualität, die in den verschiedenen Fächern erörtert werden, sind für die Schülerinnen und Schüler transparent. Eltern und Erziehungsberechtigte werden ggf. entsprechend des Entwicklungsstandes und Alters der Kinder informiert.

4.3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit Schülerinnen und Schülern.
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeitende, die digital mit Schülerinnen kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit (z.B. über IServ).
- Medien aller Art mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
- Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu beachten. Das Recht am eigenen Bild und die Privatsphäre anderer ist zu respektieren.
- Vor allem Erziehungsberechtigte, aber auch Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Kinder sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten.
Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.
- Es gilt im Schulbetrieb sowie bei Klassenfahrten, Ausflügen und Exkursionen die Handynutzungsordnung der Schule.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang (siehe Medienkonzept).
- Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.

4.4. Sprache und Wortwahl

- Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein und begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir kommunizieren gewaltfrei miteinander!
- Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht und im Schulalltag sind abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache sowie das entsprechende Verhalten (nonverbale Kommunikation) zu unterlassen. Sie werden andernfalls konsequent geahndet.
- Schülerinnen sowie Mitarbeitende werden respektvoll angesprochen, niemand wird angeschrien!
- In jeder Form von Interaktion und Kommunikation ist sexualisierte Sprache zu vermeiden. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen sowie Bedrohungen geduldet.
- Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nichtanwesenden.
- Alle Mitarbeitenden sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

4.5. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich (s. SchulG - BASS 14-12 Nr. 2. 6)
- Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt und in der Regel ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen (z. B. aus pädagogischer, medizinischer Sicht o.Ä.), auch im Verlauf einer Fahrt, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, wird mit allen Betroffenen sowie den Erziehungsberechtigten abgestimmt.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
- In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Begleitperson mit einer einzelnen Schülerinnen oder Schülern nur angebracht, wenn es eine unabdingbare Notwendigkeit gibt. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft.
- Begleitpersonen und Schülerinnen und Schüler duschen getrennt und ziehen sich getrennt um.

4.6. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben, so erfordern Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen.
- Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass persönliche Grenzen beachtet werden.
- Äußern Schülerinnen oder Schüler selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und grundsätzlich zu respektieren.
- Grenzverletzungen müssen nach individueller Situation dementsprechend thematisiert werden.
- Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, so dass sich Schülerinnen und Schüler als auch Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind erwünscht.

4.7. Verhalten im Sportunterricht/Schwimmunterricht

- Dusch- und Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Beim Sportunterricht wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen und beachtet werden. D. h., die Türen der Umkleidekabinen werden geschlossen gehalten und vor Betreten wird Bescheid gegeben (z.B. durch Klopfen). Bei begründeter Sorge ist jedoch das Betreten unverzüglich gestattet.
- Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung.
- Grundsätzlich gilt, dass bei einer akuten Gefährdungslage Hilfestellung von allen Beteiligten geleistet und dementsprechend reagiert werden soll. Sind Hilfestellungen mit Körperkontakt aufgrund der Sportart (z. B. Turnen) nötig und/oder sinnvoll, so wird mit den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit allgemein besprochen. Spezielle Hilfestellungen an einzelnen Stationen werden besprochen, dabei werden Sinn und Art dieser eindeutig geklärt. Sollen Mitschülerinnen oder Mitschüler Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen.
- Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen Tagesordnungspunkt in ihre Sitzungen auf und bildet sich mit der Thematik Nähe und Distanz regelmäßig fort. Dabei wird auch besonders der Schwimmunterricht thematisiert, da dort ein besonderer Schutzraum notwendig ist.

4.8. Annahme von Belohnungen und Geschenken

- Geschenke an Lehrkräfte sowie weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Kleinere Geschenke an Schülerinnen oder Schüler von der Klasse oder Schulgemeinschaft sind gestattet, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Schülerinnen oder Schüler, die in eine Abhängigkeit führen können, sind unzulässig.

4.9. Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an der Hauptschule Wolbeck:

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, mir anvertraute Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt der Hauptschule Wolbeck zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex der Einrichtung an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung an unserer Schule sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten, auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung und der damit verbundenen Abhängigkeiten bewusst.
5. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehöriger als auch meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere ernst und reagiere verantwortungsvoll.
8. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechende (Erst-) Ansprechperson. Ich weiß, wo ich mich-auch extern- beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, die mir anvertraut sind disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 177 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meiner Vorgesetzten/meinem Vorgesetzten sofort mitzuteilen.

5. Präventionsangebote

Präventionsangebote und Projekte bilden einen zentralen Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts an der Hauptschule Wolbeck. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Rechte kennenzulernen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Durch altersgerechte Programme werden Selbstbewusstsein, soziale Kompetenzen und ein respektvoller Umgang miteinander gestärkt. Gleichzeitig schaffen sie Raum für Aufklärung, Austausch und Unterstützung, um das Wohl und den Schutz aller Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu fördern.

- **Klassenrat**
Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation an unserer Schule. Unter Vergabe fester Rollen mit klaren Regeln beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbst gewählte Themen.
Eine wöchentliche Klassenratstunde ist seit dem Schuljahr 2019/2020 für jede Klasse fest in die Stundentafel integriert.
- **Sexualpädagogisches Schulprojekt**
Im Jahrgang 8 und 9 werden alle Schülerinnen und Schüler vom SKF zum Thema sexuelle Bildung und Aufklärung. Die Jugendlichen sollen so dabei unterstützt werden, ihre körperliche und emotionale Entwicklung besser zu verstehen. Es soll Wissen über Beziehungen, Sexualität, Verhütung, Gesundheit und persönliche Grenzen vermittelt werden. Gleichzeitig fördert sie Respekt, Verantwortung und einen wertschätzenden Umgang mit sich selbst und anderen. Ziel ist es, Jugendliche zu stärken, damit sie informierte, verantwortungsbewusste und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.
- **Präventionsworkshop „Krisen erkennen – Suizid vorbeugen“**
Die Krisenhilfe Münster besucht die Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 9 und 10.
Manchmal geraten Menschen in schwere Lebenskrisen und fühlen sich überfordert oder hoffnungslos. Mögliche Warnzeichen sind Rückzug von Freunden und Familie, starke Traurigkeit, Veränderungen im Verhalten oder Aussagen wie „Ich sehe keinen Sinn mehr“. Solche Signale sollten immer ernst genommen werden.
Suizidprävention bedeutet, aufmerksam zu sein, füreinander da zu sein und Hilfe zu holen. Jeder Mensch kann dazu beitragen, Krisen früh zu erkennen und Hoffnung zu geben.
- **Cannabis Parcour**
Im Jahrgang 9 wird der Cannabis-Parcours jedes Jahr als Teil des Präventionsprogramms für Schülerinnen und Schüler durch den Fachdienst Suchtprävention der Drogenhilfe Münster angeboten und von Berufsfeldpraktikant*innen durchgeführt.
Einhellige Meinung unserer Neuntklässler: Das Projekt war sehr informativ, auch mit Blick auf die aktuelle Diskussion um Cannabis und die teilweise Legalisierung, öffnete aber - im geschützten Raum durch die Begleitung durch Studierende – auch die Möglichkeit für grundsätzliche Fragen zum Thema Drogen und Sucht.

6. Fortbildungen für das Personal der Schule

Ein schulisches Schutzkonzept sollte das Grundlagerwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten als Mindeststandard formulieren. Nur wenn allen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Wichtigkeit durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.

6.1. Basiswissen für alle

Unsere AG „Schutzkonzept“ hat für das gesamte Kollegium das Basiswissen über sexualisierte Gewalt mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle Münster in Kooperation mit dem Zartbitter e.V. erarbeitet.

Dies beinhaltet Aufklärung über Strategien von Täter:innen, die Signale von Kindern und Jugendlichen sowie die entsprechende Familiendynamik. So lernen Fachkräfte, mögliches Gefährdungsrisiko in der Kinder- und Jugendarbeit einzuschätzen.

Es wird thematisiert, welche verschiedenen Ebenen der Prävention es gibt, welche Präventionsmöglichkeiten in Münster angeboten werden und welche Präventionsprojekte in der Hauptschule Wolbeck beispielhaft schon umgesetzt werden.

Abschließend konnten die Kolleginnen und Kollegen empfehlenswerte Materialien kennenlernen.

- Was tun, wenn etwas passiert ist?
- Wie geht man mit einer Vermutung um?
- Wie interveniert man in der Krise und wie ist die eigene Rolle dabei?

Für die Hauptschule Wolbeck werden Interventionsmöglichkeiten erarbeitet. Unterstützt wird die Schule dabei von der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Der erarbeitete Handlungsleitfaden wird in Kurzform den schon bestehenden Handlungsempfehlungen im Notfallordner der Schule zugefügt. Damit soll die Handlungssicherheit für das Schulpersonal im Umgang mit sexuell grenzüberschreitendem Verhalten gestärkt werden.

6.2 Lehrerfortbildungen

Um die Relevanz des Themas zu erfassen, ist es unerlässlich, Sensibilität zu entwickeln und eine stetige Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

In Fortbildungen werden Beschäftigte vor allem in Ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Ziel der Fort- und Weiterbildungen ist es, dass sie sich im Umgang mit dem Thema sicherer fühlen und ihre helfende Position für Betroffene optimal nutzen können, indem sie die eigene Handlungskompetenz weiterentwickeln.

Auch nach Abschluss des Entwicklungsprozesses wird die Hauptschule Wolbeck thematische Studientage in größeren Abständen ansetzen.

Folgende Lehrerfortbildungen sind angedacht:

- Sexuelle Grenzverletzung unter Gleichaltrigen im schulischen Kontext
- Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention

Sexuelle Grenzverletzung unter Gleichaltrigen im schulischen Kontext:

In der Fortbildung wird ein Überblick über Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Ausprägungen von sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen im schulischen Umfeld gegeben. Neben dem Kennenlernen der unterschiedlichen Ausprägungen bietet die Fortbildung einen Rahmen zur Sensibilisierung für das Thema

Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention:

Die Aufgabe Schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (BeGeK-Team) ist es u.a. die notwendigen Strukturen zur Bewältigung von Krisen bereitzuhalten, die eine gelungene Krisenintervention, -nachsorge und -prävention ermöglichen.

7. Interventionsplan/Handlungsempfehlung

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeitenden, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, hat die Schule Handlungsleitfäden zur Orientierung zusammengestellt.

7.1 Was tun, um Schülerinnen oder Schüler über Anlaufstellen inner- und außerhalb der Schule zu informieren, wenn sie Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind oder davon erfahren?

- Schüler und Schülerin werden auf ihre Rechte der körperlichen Selbstbestimmung aufmerksam gemacht durch Präventionsveranstaltungen (temporär) und Plakate im Schulgebäude (dauerhaft).
- Sie wissen, dass sie erlebte oder beobachtete sexuelle Übergriffe einer Lehrkraft oder einer anderen Person ihres Vertrauens in der Schule mitteilen dürfen.
- Sie wissen, dass ihre Mitteilung vertraulich behandelt wird, weil sich alle an der Schule Beschäftigten an den Handlungsleitfaden des Schutzkonzeptes halten.

7.2 Was tun, wenn eine Schülerin oder ein Schüler von sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Misshandlungen berichtet?

- An erster Stelle steht: **Ruhe zu bewahren und nichts auf eigene Faust unternehmen!**

Do's	Don'ts
• Zuhören und Glauben schenken • den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. • Offene Fragen verwenden: Wer? Was? Wo? • Versicherung der Vertraulichkeit von Gesprächen (sollten bei Bedarf weitere Personen informiert werden müssen, wird dies offengelegt und abgestimmt) • Unterstützung durch Schulsozialarbeit und/oder durch die Clearingstelle der Kinderschutzbambulanz / Zartbitter e.V. • Gespräche, Fakten und Situation dokumentieren • Gegebenenfalls die Schulleitung informieren	• Nicht drängen, keinen Druck ausüben • Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen. • Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben • Keine Information oder Fragen an die potentielle Täterin / den potentiellen Täter • Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen

7.3 Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt (durch Schülerin oder Schüler der Schule) geworden ist?

- An erster Stelle steht: **Ruhe zu bewahren und nichts auf eigene Faust unternehmen!**

Do's	Don'ts
• Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen bzw. Schulsozialarbeit einbeziehen. • Notizen / Dokumentation mit Datum und Uhrzeit • Clearingstelle der Kinderschutzbambulanz oder Zartbitter e.V. kontaktieren. • Wenn sich der Verdachtsfall erhärtet: ○ die Schulleitung informieren ○ Schulleitung holt sich Unterstützung durch Ansprechpartner:innen der Schulsozialarbeit ○ KSD informieren	• Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang und keine eigenen Befragungen durchführen! • Keine direkte Konfrontation der beschuldigten Person mit dem Vorwurf • Keine Information an die vermutliche Täterin/ den vermutlichen Täter! • Zunächst keine Konfrontation der Eltern der betroffenen Person mit der Vermutung!

7.4 Was tun, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich anvertraut, dass ein Übergriff durch eine Lehrkraft oder anderem Schulpersonal stattgefunden bzw. eine Lehrkraft dieses selber beobachtet hat?

- Lehrkraft/Vertrauensperson informiert unverzüglich die Schulleitung.
- Die Schulleitung führt Gespräche mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten.
- Die Schulleitung führt ein Gespräch mit der beschuldigten Person, berät sich gegebenenfalls mit der Stellvertretung und dokumentiert die Ereignisse.
- Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch, meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt Gespräche mit der beschuldigten Person nicht selbst.
 - Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft
 - Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht:
 - Sofortige Information an die Schulaufsicht
 - Information an den Anstellungsträger bei nicht-pädagogischem Personal
 - Gegebenenfalls Strafanzeige

8. Ansprechstellen

Den Mitarbeitenden der Schule sind durch dieses Konzept vielfältige Hilfsangebote bekannt. Bei Bedarf können diese an Betroffene vermittelt werden. Dies muss nicht zwingend durch eine/n Ansprechpartner in realisiert werden, sondern kann auch eine Person des Vertrauens sein.

Aktuell kooperiert die HSW mit:

- Zartbitter
- Diakonie Münster
- Streetwork
- Stadtteiljugendarbeit Gremmendorf, Angelmöde und Wolbeck
- VSE
- Polizei Münster
- VIP
- KSD
- Outlaw

8.1 Innerschulisch

Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit sind Ansprechpersonen für alle Fragen und Anliegen im Bereich sexualisierte Gewalt.

Die Bezirksregierung Münster hat zur Stärkung des Schutzes von Schulmitarbeitenden eine neue Ansprechperson benannt. **Herr Plaputta** steht Ihnen und Ihrem Kollegium ab sofort als Ansprechperson für Gewalt gegen Schulmitarbeitende zur Verfügung.

Er ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten an Schulen im Regierungsbezirk Münster, wenn es um Fälle von verbaler oder körperlicher Gewalt gegenüber Lehrkräften oder weiterem schulischen Personal geht. Ziel ist es, Betroffene schnell und gezielt an die jeweils zuständigen Stellen innerhalb des schulischen und aufsichtlichen Kontextes weiterzuvermitteln und die Koordination der erforderlichen Unterstützungsangebote sicherzustellen. Herr Plaputta fungiert hierbei in erster Linie als Lotse.

Ein weiterer Bestandteil seiner Aufgabe ist die Erfassung und anonymisierte Auswertung aller gemeldeten Fälle. Die so erhobenen Daten helfen dabei, das Ausmaß und die Formen von Gewalt gegen Schulmitarbeitende im Regierungsbezirk Münster besser sichtbar zu machen und Entwicklungen über die Zeit nachvollziehen zu können. Jede Meldung eines Vorfalls trägt somit dazu bei, ein klareres Bild der Situation an den Schulen zu gewinnen.

Betroffene können sich montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr unter 0251 411-4074 telefonisch an Herrn Plaputta wenden.

Die Kontaktdaten und Sprechzeiten sind auch auf der Homepage der Bezirksregierung Münster veröffentlicht: Gewalt und Mobbing im Schulbereich | Bezirksregierung Münster

<<https://www.bezreg-muenster.de/themen/bildung-schule-und-sport/arbeits-und-gesundheitsschutz-schulen/gewalt-und-mobbing-im>>

8.2 Außerschulisch

Wer?	Wie?	Was?
KSD Münster	0251-492-5797 krone@stadt-muenster.de	Der KSD informiert die Kinderschutzbeauftragte des KSD
Kinderschutzambulanz Münster	0251-418540 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de Melcherstr. 55 49149 Münster	Die Ärztliche Kinderschutzambulanz arbeitet mit Kindern und Jugendlichen, die Erfahrungen von sexueller und/oder körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung gemacht haben.
Clearingstelle Kinderschutz Münster	0251 – 41854 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de Melcherstr. 55 49149 Münster	Sie hat den Auftrag, eingegangene Hinweise und Verdachtsmomente auf sexuellen Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen multiprofessionell zu beurteilen und das notwendige fachliche Vorgehen hinsichtlich des Kinderschutzes (gem. §§ 8a, 42 SGB VIII und für das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII) aufeinander abzustimmen.
Zartbitter Münster e.V.	0251-414055 info@zartbitter-muenster.de Hammer Str. 220 48153 Münster www.zartbitter-muenster.de/einsatzorte/muenster	Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene)
Kinderschutzbund Ortsverband Münster	0251-47180 info@kinderschutzbund-muenster.de Berliner Platz 33 48143 Münster www.kinderschutzbund-muenster.de	
Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster	0251-34443 info@frauennotruf-muenster.de Heisstr. 9 48145 Münster https://www.frauennotruf-muenster.de	Die Beratungsstelle Frauen-Notruf ist als spezialisierte Fach- und Beratungsstelle zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ tätig.
Hilfetelefon sexuelle Gewalt gegen Frauen	0800-0116016	Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können sich bei all ihren Fragen an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden. Das Hilfetelefon stellt auch den Kontakt zu Unterstützungseinrichtungen in der Nähe her. Verwandte und Freund:innen sowie Fachkräfte können sich ebenso beraten lassen.
Nummer gegen Kummer	116111 Montag – Samstag 14 – 20 Uhr	Anonyme und kostenlose Beratung zu unterschiedlichen Themen, im speziellen auch zu sexueller Gewalt. „Trau dich“ Jugendtelefon am Samstag
Mädchenhaus Mia	Inobhutnahme/Perspektivklärung 0251 55019 io.mia@outlaw-ggmbh.de	Das Mädchenhaus mia nimmt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Inobhutnahme gemäß §42 SGB VIII für den Kreis Münster wahr. Die Einrichtung ist rund um die Uhr erreichbar und gewährleistet somit jederzeit hilfesuchenden jungen Mädchen ein sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot
pro familia Münster	0251 45858 muenster@profamilia.de Ludgeriplatz 12 48151 Münster www.profamilia.de/muenster	Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt. Vertrauliche, ergebnisoffene und kostenfreie Beratung. Unabhängig, parteipolitisch neutral. Orientierung an den individuellen Lebenssituationen der Ratsuchenden

9. Schlussbemerkung

Die Hauptschule Wolbeck verpflichtet sich, das vorliegende Schutzkonzept regelmäßig zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachstellen wird die Umsetzung des Schutzkonzepts in der schulischen Praxis fachlich begleitet und wirkungsvoll unterstützt. Auf diese Weise sollen ein nachhaltiger Schutz sowie eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung an der Schule gewährleistet werden.

10. Anhang

Verhaltenskodex Ampel der HSW Schüler*innen

- Einhaltung der Schul- und Hausordnung, Einhaltung der Klassen- und Gesprächsregeln, Einhaltung der Schulpflicht
- Respektieren der Bedürfnisse und Grenzen der Mitschüler*innen und Erwachsenen
- wertschätzender Umgang miteinander
- gegenseitige Rücksichtnahme
- gewaltfreie und respektvolle Sprache
- gewaltfreie Lösung von Konflikten (sich Hilfe holen)
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- unseren Lebensraum Schule sauber umweltbewusst behandeln
- mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig umgehen

- Auslachen & Schadenfreude
- ironische, abwertende Sprüche
- Bewusste Nichteinhaltung von Vereinbarungen (unzuverlässig sein)
- Befehlen, Rumkommandieren
- Machtkämpfe mit Schüler*innen
- ungefragte Berührungen (z. B. am Arm oder an der Schulter eines Kindes)
- ungefragt an die Sachen der Mitschüler*innen gehen

- Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung & Klassen- und Gesprächsregeln
- Konsumierung von Alkohol, Tabak oder Drogen
- respektloses, aggressives Verhalten gegenüber Erwachsenen und Mitschüler*innen
- Vandalismus/ Sachbeschädigung (mutwillige Zerstörung des Eigentums anderer)
- Schulschwänzen
- massive Unterrichtsstörungen
- Diebstahl, Erpressung, Bedrohung, Stalking, Mobbing, Diskriminierung
- verletzendes oder abwertendes Verhalten (z. B. Bloßstellen, Lächerlich machen)
- Gewalt/ Übergriffe in den sozialen Medien (z. B. Cybermobbing, Verbreitung von pornografischen Inhalten unerlaubte Film- oder Videoaufnahmen machen oder verbreiten)
- verbale Gewalt (z. B. Beleidigungen, beleidigend über Kinder und Eltern sprechen, sexualisierte Bemerkungen etc.) & beleidigende Gesten
- Gewalt in jeglicher Form (Schlagen, Treten, Bespucken, Schubsen, Einsperren)
- sexuelle Übergriffe (ungewollte Berührungen, sexualisierte Sprache, Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder pornografischen Inhalten)



Verhaltenskodex Ampel der HSW Mitarbeiter

- Achtung & Respekt vor den Grenzen und Bedürfnissen der Schüler*innen
- Achtung der Integrität (Sicherstellung der seelischen und körperlichen Unversehrtheit)
- Wertschätzung
- Gleichwürdigkeit (Kommunikation auf Augenhöhe)
- respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation
- kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache
- Unterstützung der Selbstständigkeit (Bestärkung, für ihre Rechte einzutreten)
- verlässliche Strukturen (Einhalten von Vereinbarungen und Regeln)
- Transparenz: Ehrlichkeit und authentisches Verhalten
- Konflikten Raum geben & gemeinsame Lösungen finden
- Kooperation mit den Eltern
- Aufsichtspflicht (Dokumentation der Fehlzeiten, auf Einhaltung der Schulpflicht bestehen)
- selbstreflexiver Umgang mit der eigenen Vertrauens- und Machtposition

- Auslachen & Schadenfreude
- ironische Sprüche auf Kosten des Kindes
- beliebiges Setzen oder Missachten von Regeln
- Bewusste Nichteinhaltung von Vereinbarungen
- Machtkämpfe mit Schüler*innen
- ungefragte Berührungen (z. B. am Arm oder an der Schulter, um Kinder aus dem Raum zu geleiten)
- ungefragt an die Sachen der Kinder gehen

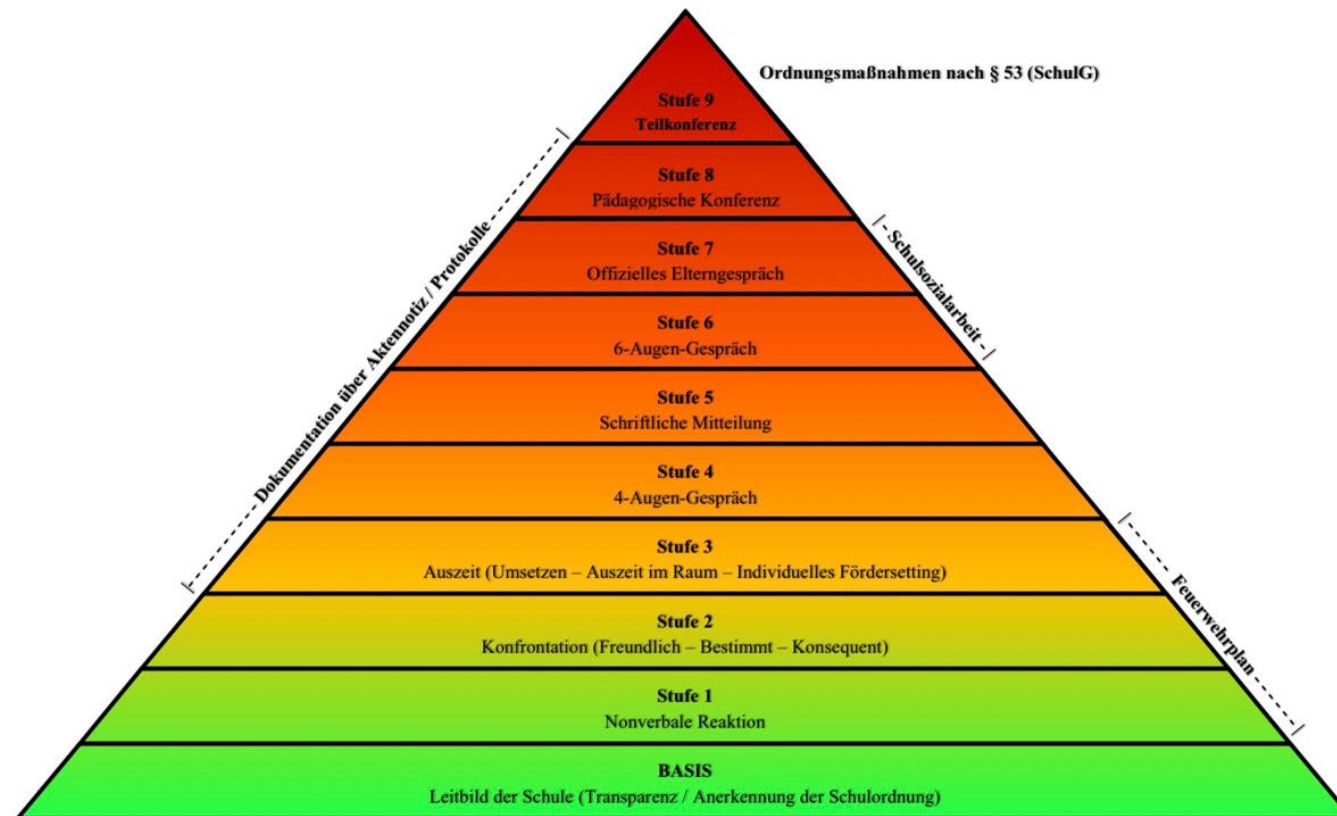
- Überschreitung der fachlichen Distanz
- freundschaftliche Verbindungen zu Schüler*innen
- Kontakte in sozialen Netzwerken
- Überschreitung der körperlichen Distanz (Anfassen, intim anfassen, küssen, Intimsphäre missachten)
- körperliche Gewalt (fest anfassen, Schlagen, Schubsen, Schütteln)
- sozialer Ausschluss (nicht beachten, isolieren, einsperren)
- Drohungen & Erpressungen
- Demütigungen (Herabsetzendes Verhalten, Vorführen, bloßstellen, lächerlich machen)
- Sexualisierung der Sprache
- Diskriminierung und Beleidigungen
- herabsetzendes Sprechen über Kinder und Eltern
- Ausnutzung der eigenen Machtposition/ Abhängigkeit der Schüler*innen
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- „Wegsehen“ (Ignorieren von grenzüberschreitendem Verhalten)
- Zeigen von Medien mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ins Internet stellen (ausgenommen sind Fotos, die mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten im Namen der Schule veröffentlicht werden)
- aggressives Auftreten & verbale Gewalt





Maßnahmenpyramide

Hauptschule Wolbeck





Pädagogischer Feuerwehrplan

Hauptschule Wolbeck

